

FAQ's Neustart des Unterrichts der 4. Klassen

- Besteht eine Maskenpflicht?

Es ist bisher nicht vorgesehen, eine Maskenpflicht für Ihre Kinder einzuführen. Sie können Ihrem Kind selbstverständlich einen Gesichtsschutz mitgeben. Wir können jedoch nicht gewährleisten, dass Ihr Kind diesen Schutz zuverlässig trägt. Das Tragen wird auch die Hygienevorgaben, was z.B. das Händewaschen vor und nach dem Essen und nach der Hofpause nicht ersetzen. Wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind die von Ihnen mitgegebene Maske trägt, besprechen Sie mit Ihrem Kind zu Hause, wann es die Maske tragen soll (z.B. im Klassenraum), wie es die Maske auf- und absetzt und wo es sie anfasst. Bei einer Stoffmaske geben Sie ihm Ersatzmasken mit (Durchweichung nach 1/2 Stunde) und sterilisieren die Masken zu Hause. Bei Masken mit Gummibändern für die Ohren empfiehlt sich ein zusätzliches "Umhängeband" an den Gummis, damit Ihr Kind die Maske umhängen kann (wie eine Lesebrille) und bei Bedarf schnell aufziehen kann, ohne sie ganz wegzupacken. Getragene Masken werden von Ihrem Kind sinnvoller Weise in einem Reißverschlussbeutel verstaut und zuhause sterilisiert. (siehe auch Elterninformation)

- Besteht eine Schulpflicht?

Viele Eltern sorgen sich, insbesondere bei vorerkrankten Familienmitgliedern, ob der Besuch der Schule verpflichtend wird. Hierzu der offizielle Text des Ministeriums:

Grundsätzlich besteht nach der durch das Ministerium für Schule und Bildung beschlossenen teilweisen Wiedereröffnung eine Schulpflicht für die dafür vorgesehenen Klassen. Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen (siehe hierzu III.) haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten das im Unterricht durchgenommene Material zur Verfügung gestellt (Lernen auf Distanz). Die Eltern sprechen mit der Klassenleitung ab, wie das Material zu dem Kind gelangt. Sprechen Sie uns also an, wenn Sie Sorgen haben, Ihr Kind in die Schule zu geben. Ein Besuch der Notgruppe ist in diesem Fall dann allerdings nicht (mehr) möglich.

- Lerngruppenzuteilung nach der Empfehlungsform der weiterführenden Schule

Wäre es zahlenmäßig möglich gewesen, hätten wir eine Aufteilung mit Blick auf die weiterführende Schule vorgenommen. Dies war so nicht möglich, weil wir dann die vorgegebenen Sicherheitsabstände nicht hätten einhalten können. Es gibt keine gleichmäßige Verteilung der Kinder auf die unterschiedlichen weiterführenden Schulen.

- Wie oft sieht mein Kind die Klassenlehrerin?

Die Klassenlehrerin wird sich an Ihren Präsenztagen darum bemühen, am Anfang und am Ende des Schultages Kontakt zu Ihrem Kind unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes aufzunehmen. Aufgrund der durch die Raumgröße vorgegebene Teillerngruppengröße und der festen Zuordnung der Lehrkräfte an die jeweilige Gruppe, ist es nicht möglich, dass die Klassenlehrerin alle Kinder ihrer Klasse durchgängig unterrichtet. Wir werden versuchen zulässige pädagogische Mittelwege für diese Situation zu finden.

- Wie läuft die Pause für die Kinder ab?

An jedem Standort wird ein Sportlehrer die Klasse als Gesamtgruppe mit einem Bewegungsprogramm versorgen. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher witterungssichere Kleidung mit, denn nur bei „echtem, richtigem“ Regen, wird es eine Regenspause im Klassenzimmer mit Bewegung am Platz geben.

- Was passiert nach dem Unterricht?

Nach Unterrichtsschluss gehen die Kinder nach Hause. Sie werden einzeln von uns geschickt und dann ggf. von Ihnen am Tor abgeholt. Bitte melden Sie sich aktiv bei uns, wenn Sie eine Betreuung über den Präsenzunterricht hinaus benötigen. Die Betreuung wird nur an dem Unterrichtstag für Ihr Kind angeboten. Es besteht keine Aufsichtspflicht der Schule nach Unterrichtsschluss. Alle Kinder müssen das Schulgelände nach dem Unterricht zügig verlassen. Auch die Jugendfreizeiteinrichtung ist weiterhin geschlossen.

- Wie ist der Toilettengang organisiert?

Jede Klasse hat fest zugeordnete Toiletten, die im Gebäude so verteilt sind, dass die einzelnen Klassen sich nicht unbeaufsichtigt treffen. Diese Toiletten werden nur einzeln aufgesucht. Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass für jede Teillerngruppe jeweils nur ein Kind auf dem Weg zur nahegelegenen Toilette ist. Dort werden auch die Hände gewaschen. Zusätzlich stehen die Waschbecken in den Lernräumen hierfür zur Verfügung.

